

BD / Motion vorberatende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023» vom 22. August 2018

Änderung der Strassenfinanzierung

Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Strassenfinanzierung vorzulegen, mit der zum einen die Möglichkeit einer gesetzlichen Spezialfinanzierung für grosse Investitionsvorhaben im Strassenverkehr geschaffen wird, zum andern zusätzliche Mittel in den Strassenfonds gelegt werden, damit die steigenden Unterhaltslasten, der Nachholbedarf für Sanierungen und Substanzerhaltung sowie die erforderlichen Investitionen bei den Kantonsstrassen getragen werden können. die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.»

Begründung:

Die vorberatende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023» fordert mit zwei verschiedenen Motionen, das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) sowie die Verordnung über den Erlass der Motorfahrzeugsteuer für emissionsarme Motorfahrzeuge (sGS 711.73) zu überprüfen und anzupassen.

Die Regierung erachtet eine auf zwei Motionen verteilte und auf spezifische Punkte eingeschränkte Überprüfung des bestehenden vielschichtig austarierten Gesamtsystems der Strassenfinanzierung und der dahinter stehenden aktuellen Spezialfinanzierung als nicht zweckmässig. Das mit einem solchen Vorgehen verbundene Risiko, dass die insgesamt sehr bewährte, seit langem bestehende und sorgsam ausgewogene Spezialfinanzierung der Strassen im Kanton St.Gallen durch nicht abgestimmte Einzelinterventionen aus dem Gleichgewicht gerät, erachtet die Regierung als zu hoch. Sie lehnt ein solches sprunghaftes Vorgehen auch deshalb ab, weil sich im Rahmen der aktuellen Beratung des Strassenbauprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 keinerlei unmittelbar akute Problemstellungen zur bestehenden Spezialfinanzierung ergeben haben.

Die Regierung teilt aber die grundsätzliche Ansicht der vorberatenden Kommission, dass sich hinsichtlich der aktuellen Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen eine Reihe von Fragen und Herausforderungen stellen. Diese sind im beantragten geänderten Wortlaut aufgeführt. Die Regierung hat auch im Rahmen der Gesamtverkehrsstrategie (40.18.02, Abschnitt 5.3) auf künftige grundsätzliche Herausforderungen hingewiesen. Mit Blick auf diese aktuellen Fragen und künftigen Herausforderung schlägt die Regierung vor, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende ge-

zielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten. Die vorgeschlagene umfassende Vorgehensweise drängt sich auch in Bezug auf die Entwicklungen auf Bundesebene auf, zumal auch allfällige künftige Mobilitätsabgaben des Bundes für E-Fahrzeuge bei Anpassungen der Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen miteinzubeziehen sein werden.